

Gökce Yurdakul · Y. Michal Bodemann

Staatsbürgerschaft, Migration und Minderheiten

Gökce Yurdakul · Y. Michal Bodemann

Staatsbürgerschaft, Migration und Minderheiten

Inklusion und
Ausgrenzungsstrategien
im Vergleich

Übersetzt von Sungur Bentürk



VS VERLAG FÜR SOZIALWISSENSCHAFTEN

Bibliografische Information der Deutschen Nationalbibliothek
Die Deutsche Nationalbibliothek verzeichnet diese Publikation in der
Deutschen Nationalbibliografie; detaillierte bibliografische Daten sind im Internet
über <<http://dnb.d-nb.de>> abrufbar.

1. Auflage 2010

Alle Rechte vorbehalten

© VS Verlag für Sozialwissenschaften | GWV Fachverlage GmbH, Wiesbaden 2010

Lektorat: Katrin Emmerich / Marianne Schultheis

VS Verlag für Sozialwissenschaften ist Teil der Fachverlagsgruppe
Springer Science+Business Media.

www.vs-verlag.de



Das Werk einschließlich aller seiner Teile ist urheberrechtlich geschützt. Jede Verwertung außerhalb der engen Grenzen des Urheberrechtsgesetzes ist ohne Zustimmung des Verlags unzulässig und strafbar. Das gilt insbesondere für Vervielfältigungen, Übersetzungen, Mikroverfilmungen und die Einspeicherung und Verarbeitung in elektronischen Systemen.

Die Wiedergabe von Gebrauchsnamen, Handelsnamen, Warenbezeichnungen usw. in diesem Werk berechtigt auch ohne besondere Kennzeichnung nicht zu der Annahme, dass solche Namen im Sinne der Warenzeichen- und Markenschutz-Gesetzgebung als frei zu betrachten wären und daher von jedermann benutzt werden dürften.

Umschlaggestaltung: KünkelLopka Medienentwicklung, Heidelberg

Titelbild: Copyright Bundesdruckerei, Fotomuster Tafel für ePass:

http://www.bundesdruckerei.de/de/service/service_downloads/service_buerger_ePassMstr_05_72dpi.pdf ; Idee: kaygalak.com

Druck und buchbinderische Verarbeitung: Rosch-Buch, Scheßlitz

Gedruckt auf säurefreiem und chlorfrei gebleichtem Papier

Printed in Germany

ISBN 978-3-531-17028-2

Schweigen des Gegenstandes und über den Gegenstand war das Gebot der Stunde. Manchmal wurde das Schweigen gebrochen, und manchmal wurde es von den Autoren, die mit und innerhalb der tonangebenden Erzählung lebten, aufrechterhalten. Mich interessieren vor allem die Strategien, mit denen das Schweigen aufrechterhalten, und die Strategien, mit denen es gebrochen wurde.

TONI MORRISON, *Im Dunkeln spielen* (1994: 79)

Inhalt

Vorwort.....	9
<i>Irene Bloemraad, Anna Korteweg, Gökce Yurdakul</i>	
Staatsbürgerschaft und Einwanderung: Assimilation, Multikulturalismus und der Nationalstaat.....	13
<i>Y. Michal Bodemann</i>	
Deutschland und die orientalische Welt. Der Jude/Fremde in der klassischen deutschen Soziologie.....	47
<i>Anna Korteweg und Gökce Yurdakul</i>	
Islam, Gender und Integration von Immigranten: Grenzziehungen in den Diskursen über Ehrenmorde in den Niederlanden und Deutschland.....	71
<i>Pascale Fournier und Gökce Yurdakul</i>	
Hinter dem Schleier: Zur sozialen Stellung muslimischer Frauen mit Kopftuch in Frankreich und Deutschland.....	93
<i>Gökce Yurdakul</i>	
Governance Feminism und Rassismus: Wie führende Vertreterinnen von Immigranten die antimuslimische Diskussion in Westeuropa und Nordamerika befördern.....	111
<i>Gökce Yurdakul</i>	
Juden und Türken in Deutschland: Integration von Immigranten, Politische Repräsentation und Minderheitenrechte.....	127
<i>Y. Michal Bodemann mit Olena Bagno</i>	
In der ethnischen Dämmerung. Die Pfade russischer Juden in Deutschland.....	161

Literaturverzeichnis	183
Quellennachweis	207
Kurzbiografien der Autor/innen	209

Vorwort

Für die letzten zwei Jahrzehnte können wir einen bemerkenswerten Wandel in den soziologischen Interessenrichtungen feststellen: weg von Analysen zur sozialen Ungleichheit, Klassen- und Schichtenlagen, hin zu Ethnizität und dann weiter zu Migration, citizenship und Integration. In Europa haben diese neuen Debatten ihren Ursprung in der großen Zahl von Studien zur Gastarbeiterfrage in den 70er Jahren; Castles' und Kosacks (1973) Arbeiten mögen hier für die vielen anderen stehen. Hier wiederholt sich freilich ein Prozess, den wir vor knapp hundert Jahren in den Arbeiten der Chicagoer Schule, vor allem Robert Park und später Everett C. Hughes, wiederfinden: Auch ihr Interesse, im grossen Laboratorium der Stadt Chicago, galt eben der Adaptation und Integration von Einwanderern, dem citizenship im breiteren Sinne, dem Status der Hybridität – einem auch heute problematischen Begriff – sowie der Marginalität, die heute als „Parallelgesellschaft“ wiederkehrt.

Wie sich später die Migration in fester gefügte, ethnisierte, Einwanderergruppen stabilisierte, so fixierte sich auch die Soziologie auf das Studium der Ethnizität, weg vom Migrationsprozess und Transnationalismus. Noch 1916 schrieb Randolph Bourne einen Aufsatz mit dem Titel Trans-National America, in dem er über Immigranten als Akteure schrieb: über das Einbringen eigener Traditionen nach Amerika, ihren Beitrag zur amerikanischen Gesellschaft auch in der Art und Weise wie diese die Alteingesessenen mit angelsächsischem Hintergrund zu „Kosmopoliten“ innerhalb eines neuen, „transnationalen Amerika“ verwandeln. Diese Ideenlinien waren nach Beginn des 2. Weltkriegs weitgehend verschwunden.

In Deutschland freilich, zur Zeit als Park in Chicago wirkte, und trotz der recht massiven Einwanderung zunächst von osteuropäischen Juden und später vor allem von polnischen Migranten ins Ruhrgebiet und andernorts nach Deutschland, kam es zu Beginn des 20. Jahrhunderts zu keinerlei Debatte und Analyse der Immigration und ethnisch diverser Arbeitsteilung schlechthin. Dies wird deutlich an den ersten beiden Soziologentagen 1910 und 1912, als sich die deutsche Soziologie überhaupt zu konstituieren begann. Die Vortragenden, führende Vertreter des Fachs, blieben entweder sprachlos angesichts dieser „Fremden“, sprachlos auch gegenüber Antisemitismus, und statt soziale Ungleichheit oder die Lage der eingewanderten wie der alteingesessenen Arbeiter zu diskutieren, zogen sie es vor, sich recht ratlos mit der „Rassenfrage“ auseinanderzusetzen.

In Europa begann also diese Migrations-Diskussion erst mit der Gastarbeiterfrage, einer „transnationalen“ Mobilität, demnach nicht definiert als klassische Einwanderersituation wie in Nordamerika und anderswo. Gerade die Einwanderung von Muslimen in die Industrieregionen Westeuropas verwies auf die zunehmende Bedeutung der (transnationalen) Menschenrechtsgesetzgebung (Soysal 1994) – hier insbesondere auf die Lage der Einwanderinnen. Es ist deshalb kein Zufall, dass die citizenship-Debatte, ursprünglich angestoßen durch T.H. Marshall und Rogers Brubaker, in der Analyse der verschiedenen staatsbürgerlichen Regimes in Europa auf ein fruchtbares Feld gestossen waren.

Dieser Band und seine englischsprachigen Vorgänger (Bodemann und Yurdakul 2006; Yurdakul und Bodemann 2007) befassen sich mit diesen Fragen und berufen sich auf die Rolle der Migranten als Akteure, nicht als passive Subjekte – die Art und Weise also, in der nicht nur westliche Gesellschaften die Migranten verändern, sondern auch, wie diese neuen Migranten die neuen Gesellschaften verändert haben und weiter verändern.

Wer diesen Band aufmerksam liest, wird sehen, wie bestimmte, lieb gewordene Begriffe zumindest indirekt hinterfragt und fragwürdig werden. So ist „Integration“ in der Öffentlichkeit zum Schlagwort und als Gegenpart zur „Parallelgesellschaft“ geworden. Doch wann ist ein Migrant „integriert“? Ist ein Migrant als integriert zu sehen, wenn er oder sie fließend Deutsch spricht und vielleicht sogar schreibt, auch mit Alteineigessenen Kontakt hat, aber auf Grund von Hautfarbe oder auch persönlicher Motivation und Persönlichkeit keine festen Anstellungen findet? Ist eine Migrantin dagegen schlecht integriert, weil sie wenig Deutsch spricht und vor allem mit eigenen Landsleuten verkehrt, aber ihre Familie etwa über einen Dönerladen oder ein türkisches Reisebüro zu etwas Wohlstand gebracht hat, mit Kindern im Gymnasium? Tatsächlich lenkt der Begriff der Integration ab von sozialer Ungleichheit und segmentiertem Arbeitsmarkt, und sucht üblicherweise darüberhinaus die Schuld bei den MigrantInnen, nicht dem Wirtschaftssystem, in dem sie ausgebeutet oder aus dem sie ausgeschlossen werden.

Auch andere Begriffe finden wir wenig produktiv und präzise. Multikulturalismus beispielsweise ist im optimalen Falle die gesellschaftliche Inklusion und die Anerkennung des Anderen und der anderen Lebensweise. Multikulturalismus wurde aber auch verstanden als eine Form des „benign neglect“, wo Einwanderergruppen sich selbst überlassen bleiben, ohne wesentliche Förderung, schulisch und anderweitig. Grenzziehungen zwischen Einheimischen und Einwanderern, etwa im Fall der Niederlande und Deutschland, wie hier aufgezeigt, können deshalb durchaus verschiedenartig verlaufen. Diese verschiedenen gesellschaftlichen Formationen führen sodann zu der Frage nach der Rolle des Staates und der Medien in Diskursen über Migranten. Wie wir zeigen, etwa im Fall von Necla

Kelek in Deutschland und Ayaan Hirsi Ali in den Niederlanden, erzeugen politische Eliten und die mediale Öffentlichkeit Figuren aus dem Einwandererbereich selbst, um bestimmte Einwanderergruppen zu stigmatisieren – etwa über Ehrenmorde als Charakteristiken einer Einwanderergruppe. Es sind also nicht so sehr die ethnischen Vertreterinnen selbst, sondern einheimische Deutsche, die diese Diskurse gegen Einwanderergruppen verwenden. Hier wie auch in anderen Richtungen wird die Rolle des Staates oft unterschätzt. Tatsächlich, aller Globalisierung, allem Transnationalismus zum Trotz, hat sich die Rolle des Staates in den letzten Jahrzehnten eben auch bezüglich der Migranten, verstärkt. Staatliche Einwanderungstests prüfen personenbezogene Sicherheitsrisiken, nationale Geschichte und nationale Werte, der Staat ist stärker noch präsent über Sozialhilfe und vielerlei andere Institutionen, wie etwa neuerdings die Supervision von Religion durch den Islamrat oder durch die Agentur für Arbeit. Hier und andernorts hat sich staatliche Präsenz ausgeweitet, werden Datenerhebungen ausgeweitet und das Verhalten auch von Einwanderern zu lenken versucht.

Es ist immer eine Freude, Kollegen und Freunden zu danken, mit denen wir Gedanken austauschen konnten, und die zur Entstehung dieses Bandes beigetragen haben. Wir danken Irene Bloemraad an der University of California, Berkeley, Pascale Fournier an der University of Ottawa und Anna Korteweg an der University of Toronto für ihre Zusammenarbeit bei der Wiederveröffentlichung unserer gemeinsam verfassten und ursprünglich auf englisch veröffentlichten Artikel. Danken möchten wir auch Sungur Bentürk für die fachkundige Rechercheassistenz sowie für die Übersetzungen und Juliane Karakayalı für ihre Hilfe bei der Vorbereitung des Manuskripts für die Publikation.

Yurdakuls Projekte zur Staatsbürgerschaft und Immigration wurden während ihrer Zeit an der Brock University in Kanada durch das Social Sciences and Humanities Research Grant (SSHRC) gefördert. Bodemanns SSHRC Research Grant förderte seine Arbeit an der Joint Initiative for German and European Studies an der Universität Toronto und in Deutschland. Wir danken beide dem SSHRC für die großzügige Unterstützung. Insbesondere die Forschungsarbeiten und das Verfassen des Kapitels zu „Juden und Türken in Deutschland: Politische Repräsentation, Integration von Immigranten und Minderheitenrechte“ in den Jahren 2008-9 wurden durch das Forschungsstipendium für Postdoktoranden im Rahmen des „Berlin Program for Advanced German and European Studies“ der Freien Universität ermöglicht. Hier dankt Yurdakul Karin Goihl für ihre Unterstützung während ihrer Forschungstätigkeit an diesem Institut.

In diesem Buch ist eine Auswahl unserer Arbeiten enthalten, im Besonderen die zwischen 2005 und 2009 verfassten Artikel zur Staatsbürgerschaft, Ethnizität und Religion sowie zu Genderfragen. Wir haben während der Zeit, in der wir diese Arbeiten geschrieben haben, mit vielen Kollegen Gedanken ausgetauscht,

zahlreiche Konferenzen, Kolloquien und Tagungen besucht und an bedeutenden akademischen Einrichtungen gearbeitet: an der University of Toronto und der Brock University in Kanada, der Universität Haifa in Israel, am Trinity College Dublin in Irland, an der Freien Universität Berlin und der Humboldt-Universität zu Berlin. Ihnen allen gilt unser Dank, denn die dort zur Verfügung stehenden Ressourcen haben dazu beigetragen, unsere Forschungen zu ermöglichen. Wir danken weiterhin Steven Aschheim, Nadine Blumer, Elisabeth Beck-Gernsheim, Avi Cordova, Sander Gilman, Hanna Herzog, Vered Kraus, Esra Özyürek, Anson Rabinbach, Galya Benarieh Ruffer, Riem Spielhaus, Ayse K. Üskül für Anregungen und Kritik und vielseitige Hilfe.

Gökce Yurdakul und Y. Michal Bodemann

Berlin 2009

Staatsbürgerschaft und Einwanderung: Assimilation, Multikulturalismus und der Nationalstaat

Irene Bloemraad, Anna Korteweg, Gökce Yurdakul

Die große Zahl und die unterschiedliche Herkunft internationaler Migranten stellen althergebrachte Vorstellungen von der Staatsbürgerschaft innerhalb nationalstaatlicher Grenzen zunehmend in Frage. Im Jahr 2005 lebten laut Schätzungen der Vereinten Nationen 191 Million Menschen außerhalb ihres Geburtslandes. Diese Zahl hat sich seit 1975 verdoppelt und steigt weiterhin an (UN Population Division 2006). Zu Beginn des 21. Jahrhunderts ist jeder vierte oder fünfte Einwohner von Ländern wie Australien (24%), der Schweiz (24%), Neuseeland (19%) und Kanada (18%) im Ausland geboren. In Deutschland (13%), den Vereinigten Staaten (13%) und Schweden (12%) gilt dies für jeden achten Einwohner (OECD 2007).¹ Was geschieht mit dem Konzept der Staatsbürgerschaft als potentielle Größe für Gerechtigkeit, Gleichbehandlung und nationale Kohäsion, wenn große Zahlen an Personen unterschiedlicher Hautfarbe, sprachlicher, ethnischer, religiöser und kultureller Hintergründe sich grenzüberschreitend bewegen? Wie wirkt sich dies auf die Staatsbürgerschaft im Zielland aus? Wenn die persönlichen Bindungen und Aktivitäten ebenfalls grenzüberschreitend sind, was sind dann die Konsequenzen für die Bedeutung und die Substanz des Konzeptes der Staatsbürgerschaft?

Die Staatsbürgerschaft wird für gewöhnlich als eine Form der Mitgliedschaft in einer politischen und geografischen Gemeinschaft definiert. Sie kann in vier Dimensionen unterschieden werden: bezüglich des rechtlichen Status, der Rechte, der politischen und anderen Formen der gesellschaftlichen Partizipation

Wir danken Y. Michal Bodemann, Tomás Jiménez, Christian Joppke, S. Karthick Ramakrishnan, Sarah Song, John Torpey and Phil Triadafilopoulos für ihr wertvolles Feedback beim Verfassen dieses Artikels. Deanna Pikkov assistierte mit ihrem Fachwissen bei der Recherche.

- 1 Internationale Grenzen überschreitende Migration bezeichnet für gewöhnlich die Wanderung von Personen mit einer Staatsbürgerschaft in ein Land mit einer anderen Staatsbürgerschaft, obwohl dies nicht notwendigerweise der Fall sein muss. So ist beispielsweise die Migration aus einem ehemals kolonisierten Land in das die ehemalige Kolonialmacht darstellende Land von internationalem Charakter, diese Migranten können jedoch durchaus bereits die Staatsbürgerschaft des Ziellandes besitzen. Alternativ hierzu ist die Geburt in einem bestimmten Land nicht unbedingt ein Garant für den Erhalt der dortigen Staatsbürgerschaft.

sowie des Gefühls der Zugehörigkeit. Mithilfe des Konzepts der Staatsbürgerschaft können wir analysieren, in welchem Ausmaß Immigranten und deren Nachkommen in die Zielgesellschaften eingebunden sind.

Immigration stellt eine Herausforderung – in einigen Fällen auch eine Bestätigung – für Vorstellungen über nationale Identität, Souveränität und staatliche Kontrolle dar, die historisch mit dem Konzept der Staatsbürgerschaft verbunden waren. Diese Herausforderung kann aus zwei unterschiedlichen Perspektiven untersucht werden: erstens als Staatsbürgerschaft innerhalb nationalstaatlicher Grenzen und zweitens, indem diese Grenzen in Frage gestellt werden. Aus der Perspektive innerhalb der Staatsgrenzen untersuchen wir drei theoretische Ansätze aus der Literatur. In einem dieser Ansätze werden die Grundlagen von Staatsbürgerschaft beleuchtet, indem bestimmte Konzepte nationaler Zugehörigkeit oder institutioneller Konfigurationen mit der Staatsbürgerschaft als rechtlichem Status oder bestimmten Rechten verknüpft werden.

Im zweiten Ansatz, der sich größtenteils auf die normative politische Theorie stützt, werden die Zweckmäßigkeit des Multikulturalismus und die Verknüpfung von Gruppenrechten mit dem Konzept der Staatsbürgerschaft diskutiert. Im dritten Ansatz wird die Frage der Gleichstellung in der wirtschaftlichen, gesellschaftlichen und politischen Partizipation im Zielland untersucht. Diese Ansätze berücksichtigen dabei jeweils bis zu einem gewissen Grad, inwiefern sich eine Dimension der Staatsbürgerschaft auf andere Dimensionen auswirken könnte. Für zukünftige Arbeiten ist es jedoch erforderlich, das Zusammenspiel aller Dimensionen der Staatsbürgerschaft tiefergehend zu untersuchen. Wir gehen davon aus, dass ein stärker integrierter Ansatz deutlich machen kann, dass beispielsweise die trennende Kluft zwischen multikulturell und assimilatorisch begründeten Darstellungen der Staatsbürgerschaft überbetont sein könnte.

Die Anwesenheit sowie die Aktivitäten von Migranten haben einige Wissenschaftler dazu bewegt, die Relevanz eines einzigen, staatsbasierten Konzepts der Staatsbürgerschaft in Frage zu stellen und an dessen Stelle ein grenzübergreifendes wie -überschreitendes Konzept von Staatsbürgerschaft zu entwerfen. In einem Ansatz wird dabei die Quelle staatsbürgerschaftlicher Rechte vom Staat auf die Person verschoben, wodurch eine kosmopolitische oder postnationale Form der Staatsbürgerschaft entsteht, die Grenzen transzendiert. Ein zweiter Ansatz aus der Literatur konzentriert sich auf grenzüberschreitende Formen der Staatsbürgerschaft, entweder als rechtlichen Status in der Form doppelter Staatsbürgerschaften oder als partizipatorische Staatsbürgerschaft auf der Grundlage transnationaler Praktiken und Bindungen. In unserer Arbeit wird argumentiert, dass die Globalisierung eine Herausforderung für das einfache Verständnis von Staatsbürgerschaft als staatsbasiert und staatlich kontrolliert darstellt. Nationalstaaten besitzen jedoch weiterhin substantielle Macht hinsichtlich der formalen

Staatsbürgerschaftsregeln und -rechte, wie auch in der Ausgestaltung der Institutionen, die einen differenzierten Zugang zu Partizipation sowie subjektive Zugehörigkeit ermöglichen, was wiederum wichtige Konsequenzen für die Eingliederung und die Gleichstellung von Immigranten mit sich bringt.

In dieser Arbeit soll durchgängig versucht werden, die informelle Trennung zwischen der Forschung zu Staatsbürgerschaft in Europa und der Parallelliteratur in Nordamerika, im Besonderen in den Vereinigten Staaten, zu überwinden. In Europa wird beispielsweise eher das Konzept postnationaler Staatsbürgerschaft diskutiert, während in den Vereinigten Staaten eher die transnationale Perspektive vorherrscht. Es ist nicht klar, ob die Unterschiede in der Ausrichtung empirische Unterschiede hinsichtlich der Erfahrungen von Immigranten oder die Notwendigkeit eines verstärkten akademischen Austauschs zwischen europäischen und nordamerikanischen Wissenschaftlern widerspiegelt. Darüber hinaus soll versucht werden, einen Dialog zu schaffen zwischen den Feldern der politischen Theorie der Staatsbürgerschaft – häufig als normative Theorie bezeichnet – und der Soziologie der Immigration und Integration, die häufig die Form einer Analyse empirischer Bedingungen annimmt.

Abschließend an dieser Stelle noch einige Vorbehalte: das Hauptaugenmerk dieser Arbeit liegt auf Immigranten in industrialisierten Staaten, besonders in Nordamerika und Westeuropa, d. h., dass Fragen zur Staatsbürgerschaft und Immigration im globalen Süden außerhalb des Blickfeldes bleiben. Die Begriffe „Immigration“ und „Immigrant“ werden verwendet, weil diese in US-amerikanischen Studien zur Migration gebräuchlich sind. Wir erkennen aber an, dass diese Begriffe im Sinne einer dauerhaften Ansiedlung konnotiert sind, die nicht notwendigerweise erfolgt. Darüber hinaus werden weder die der Migration zu Grunde liegende Motivation (politische Aufstände, wirtschaftliche Not, Familienzusammenführung usw.) noch der jeweilige Status von Immigranten (papierlos, mit befristetem oder unbefristetem Aufenthaltsrecht, Flüchtlinge, Asylsuchende usw.) beleuchtet. Einige mögliche Auswirkungen durch Statusunterschiede werden zwar gestreift, durch die Beschränkung des Umfangs dieser Arbeit sind wir jedoch nicht in der Lage, den Effekt der großen Zahl an nicht dokumentierten Wirtschaftsmigranten, Asylsuchenden und Flüchtlingen in Nordamerika und Europa auf die Bedeutung und die Praxis der Staatsbürgerschaft vollständig zu erfassen. Darüber hinaus ist diese Arbeit darauf beschränkt, eher die internationale als die nationale Migration in den Fokus zu stellen, wobei Theorien zur Staatsbürgerschaft jedoch auch auf bestimmte Arten interner Migration zutreffen können, beispielsweise auf Migrationsbewegungen von den ländlichen in die urbanen Gebiete Chinas. Entsprechend ist die Ethnizität, ob schon sie ein wiederkehrendes Thema in der Literatur darstellt, nicht das einzige Unterscheidungsmerkmal. Weitere Arbeiten zur Beziehung zwischen Staatsbür-

gerschaft und den Merkmalen Gender, Hautfarbe, Sexualität, Klasse, legaler Status und Religion der Immigranten sind nötig, da der Blick durch die Brille der Staatsbürgerschaft nicht nur die rechtlichen Grenzen von Nationalstaaten offenbart, sondern auch deren soziale Grenzen.

Im Folgenden sollen zunächst die vier theoretischen Dimensionen der Staatsbürgerschaft diskutiert werden. Danach wenden wir uns der Literatur zu, die sich mit Fragen der Staatsbürgerschaft innerhalb nationaler Grenzen beschäftigt, um anschließend Beiträge zu betrachten, die eben diese Grenzen in Frage stellen. Dabei sollen durchgängig die methodologischen und theoretischen Herausforderungen skizziert werden, mit denen sich Soziologen in diesem Feld auseinandersetzen müssen.

Zur Theorie der Staatsbürgerschaft

Das Konzept der Staatsbürgerschaft umfasst ein Spannungsfeld zwischen Inklusion und Exklusion. In der westlichen Tradition entstand das Konzept der Staatsbürgerschaft im Stadtstaat Athen in Form eines partizipatorischen Modells, in dem politisches Engagement in einem ausschließlich männlich dominierten öffentlichen Raum die höchste Form gesellschaftlicher Betätigung darstellte (Aristotle 1992; Dynneson 2001; Heater 2004). Diese Auffassung von Staatsbürgerschaft schränkte die Partizipation ein, da sie Frauen, Besitzlose, Sklaven und Neuankömmlinge in Athen ausschloss (Heater 2004; Pocock 1995).

Eine alternative westliche Tradition, entwickelt aus der Notwendigkeit, unterschiedliche Völker in das Römische Reich einzubinden, führte zur Entwicklung der Staatsbürgerschaft als juristischem Konzept des rechtlichen Status, in dem der Bürger als Untertan des Staates gilt (Dynneson 2001). Während der Aufklärung führte die Rechtfertigung des Untertanentums zu Lockes Ideen der Übereinkunft und Vereinbarung (consent and contract), wodurch der Weg für den liberalen Diskurs der Individualrechte geebnet wurde, der eine zentrale Rolle im zeitgenössischen Konzept der Staatsbürgerschaft spielt. Die Erweiterung der Rechtssprache im zwanzigsten Jahrhundert führte zu den Idealen unveräußerlicher Menschenrechte, obschon die Untersuchungen Arendts (1979/1951) zu staatenlosen Individuen deutlich machen, dass nur der Staat die Macht und den institutionellen Apparat besitzt, durch die das Recht auf Rechte garantiert werden kann (siehe auch Somers 2006).

Die aktuellen Diskussionen zur Staatsbürgerschaft spiegeln weiterhin die Spannungen wider, die zwischen den Auffassungen der Staatsbürgerschaft als politische oder anderweitige Partizipation und der Staatsbürgerschaft als rechtlichem Status mit oder ohne entsprechenden Rechten und Pflichten bestehen.

Diese Diskussionen sind auch ein Abbild der andauernden Auseinandersetzung mit den Exklusionsaspekten der Staatsbürgerschaft, im Besonderen jenen Aspekten, die auf Gender, Sexualität, Klasse, Hautfarbe, Ethnizität und Religion basieren.

Die vier Dimensionen zeitgenössischer Staatsbürgerschaft

Die Entwicklung verschiedener westlicher Definitionen von Staatsbürgerschaft haben zu einem Verständnis von Staatsbürgerschaft geführt, das vier verschiedene Dimensionen umfasst: rechtlicher Status, Rechte, (politische) Partizipation sowie ein Gefühl der Zugehörigkeit (Bloemraad 2000; Bosniak 2000). Diese Dimensionen können einander ergänzen oder in einem Spannungsverhältnis zueinander stehen.

Wissenschaftler, die die Staatsbürgerschaft im Sinne eines rechtlichen Status untersuchen, gehen der Frage nach, wer Anspruch auf den Status des Bürgers hat. Die Staatsbürgerschaft kann auf dem Geburtsort (*jus soli*) oder auf der elterlichen Herkunft (*jus sanguinis*) oder beidem basieren. Für Bewohner eines Staates, denen der Zugang zur Staatsbürgerschaft qua Geburt verwehrt ist (wie dies für die überwältigende Mehrheit internationaler Migranten der Fall ist), muss die Staatsbürgerschaft über die Einbürgerung erworben werden. Die einzelnen Länder unterscheiden sich hinsichtlich ihrer Einbürgerungsanforderungen, für gewöhnlich umfassen diese aber einen gewissen Zeitraum legalen Aufenthalts sowie ein bestimmtes Maß an Kenntnissen über das entsprechende Land sowie die (dominante/n) Landessprache(n) (Bauböck 2001; Bloemraad 2006; Odmalm 2005).

Ein erweitertes Verständnis der rechtlich basierten Staatsbürgerschaft legt das Hauptaugenmerk auf die eine Staatsbürgerschaft begleitenden Rechte. Diese Perspektive, die in vielen Staatsbürgerschaftstheorien dominiert, ist ein Wiederhall der Auffassungen des Liberalismus bezüglich der Beziehungen zwischen Individuen und dem Staat als Vertrag, in dem beide Seiten Rechte und Pflichten haben (Bauböck 1994; Janoski 1998; Somers 2006; Tilly 1996; Yuval-Davis 1997). Zur Aufrechterhaltung dieses staatsbürgerschaftlichen Vertrages garantiert der Staat dem Individuum Grundrechte, während diese Individuen einer Steuerpflicht sowie einer umfassenden Schulpflicht unterworfen sind und darüber hinaus die Gesetze des Landes zu beachten haben (Janoski 1998). Der rechtbasierte Ansatz enthält das Versprechen vollständiger Gleichheit aller Staatsbürger vor dem Gesetz, das Problem der Überführung der formalen in eine substantielle Gleichheit bleibt jedoch ungelöst.

Staatsbürgerschaft kann auch als politische Partizipation in einer vom Volk in einem bestimmten Gebiet gewählten Regierung bestehen (Bauböck 2005; Somers 2005). Historisch war dies ein nach Gender, Hautfarbe, Ethnizität, Religion und Klasse exklusives Privileg (Magnette 2005; Pocock 1995; Smith 1997; Yuval-Davis 1997). Im Laufe der Zeit wurden solche Barrieren wenigstens auf formaler Ebene eingerissen. In der Praxis haben aber alte Ausschlussmechanismen weiterhin einen Einfluss auf die politische Partizipation. In Kämpfen gegen solche Ausschlusspraktiken laufen partizipatorische und liberale Orientierungen zur Staatsbürgerschaft zusammen, da die politische Partizipation zunehmend als individuelles Recht, und in einigen Fällen als Menschenrecht angesehen wird, das unabhängig vom jeweiligen rechtlichen Rahmen bestehen sollte (Brysk/Shafir 2004; Hayduk 2006). In einigen Ansätzen wird die partizipatorische Dimension der Staatsbürgerschaft noch stärker erweitert, indem herausgestellt wird, dass die Fähigkeit zur politischen Teilhabe teilweise vom sozialen und wirtschaftlichen Einschluss abhängt (Marshall 1950; Somers 2005; Yuval-Davis 1999).

Eine letzte Dimension der Staatsbürgerschaft, die der Zugehörigkeit, findet sich in einer Vielzahl von Texten, von Philosophien zur republikanischen Staatsbürgerschaft sowie zum Kommunitarismus bis zu Untersuchungen des so genannten Nation Building. Vorstellungen der Zugehörigkeit besitzen inhärente Ausschlusstendenzen; damit ein „wir“ bestehen kann, müssen andere aus der Gemeinschaft herausfallen (Bosniak 2001). Solche Ausschlüsse werden oft mit der Notwendigkeit der sozialen Kohäsion gerechtfertigt, was zur Frage führt, welche Art sozialer Kohäsion für gegenwärtige Gesellschaften erforderlich ist (Brubaker 1992; Calhoun 2007; Joppke 1999). John Stuart Mill (1993/1859) sprach sich für eine an die „Nationalität“ gebundene Staatsbürgerschaft aus, da ein Verständnis gemeinsamer politischer Geschichte dazu führen würde, dass der „Wunsch [entstünde,] vereint unter derselben Regierung zu leben [...], einer Regierung, gebildet ausschließlich aus den Ihren oder einem Teil der Ihren...“ (S. 391). Die Verbindung zwischen Nationalismus und Staatsbürgerschaft wirkt sich bis heute auf Theorie und Praxis der Staatsbürgerschaft aus (Brubaker 2004; Koopmans et al. 2005; Miller 2000), was deutlich macht, dass Staaten nicht allein rechtliche und politische Institutionen darstellen, sondern auch in kulturellen oder sozialen Zusammenhängen Sinn stiftend wirken (Benhabib 2002).

Die vier Dimensionen der Staatsbürgerschaft überschneiden sich und verstärken oder untergraben dabei die Begrenzungen wie auch den Inhalt des Konzepts der Staatsbürgerschaft. So können beispielsweise die auf dem Prinzip der Zugehörigkeit basierenden exklusiven Annahmen zur Staatsbürgerschaft zu Beschränkungen hinsichtlich des Status und der Rechte von Immigranten führen, was sich auf deren gesellschaftliche Teilhabe auswirken kann. Wenn im Gegen-

satz dazu Rechte breiter verstanden und unabhängig vom Geburtsort zugestanden werden, könnte die rechtliche und partizipatorische Gleichstellung von Immigranten dazu führen, dass das bestehende Verständnis der Zugehörigkeit in Frage gestellt wird. Wenden wir uns nun einer versuchten Integration der vier Dimensionen der Staatsbürgerschaft zu.

Das Versprechen und die Grenzen der Ansichten Marshalls zur Staatsbürgerschaft

Die vier Dimensionen der Staatsbürgerschaft – rechtlicher Status, Rechte, politische Partizipation und selbst die Zugehörigkeit – klingen bereits in T.H. Marshalls (1950) Klassiker „Citizenship and Social Class“ an, einem Werk, das für viele soziologische Arbeiten zur Staatsbürgerschaft als Ausgangspunkt dient (Somers 2005). Marshall beginnt mit einer Definition der Staatsbürgerschaft als „Anspruch darauf, als vollwertige Mitglieder der Gesellschaft akzeptiert zu werden“ (ebd.: 8), und untersucht, ob Marktwirtschaften mit ihren inhärenten Ungleichheiten mit der Vorstellung einer vollwertigen Mitgliedschaft in Einklang gebracht werden können. Anhand einer Skizzierung der geschichtlichen Entwicklung der Rechte formuliert Marshall die These, dass wirtschaftliche Veränderungen zu einer Erweiterung der bürgerlichen Rechte und anschließend der politischen Rechte führten. Durch die Nutzung dieser politischen Rechte errang dann schließlich die britische Arbeiterklasse bestimmte soziale Rechte. Laut Marshalls (1950: 11) Definition reichten diese sozialen Rechte vom Recht auf „ein Mindestmaß an wirtschaftlichem Wohlstand und Sicherheit über das Recht der Teilhabe am sozialen Erbe bis zum Recht auf ein dem vorherrschenden gesellschaftlichen Standard entsprechendes zivilisiertes Leben.“ Er hoffte, dass diese sozialen Rechte eine formale und substantielle Gleichstellung bewirken würden (Lister 2003; Somers 2005).

In Marshalls Vorstellung der vollständigen gesellschaftlichen Mitgliedschaft werden diese Rechte nicht nur als Wert an sich betrachtet, sondern auch als Mittel zur Sicherung der Solidarität gesehen, die für das Funktionieren eines demokratischen Wohlfahrts- und Sozialstaates erforderlich ist. Auf diese Art befördern staatsbürgerschaftliche Rechte und der jeweilige rechtliche Status die Partizipation sowie ein Zugehörigkeitsgefühl, was wiederum das Entstehen einer sozialen Kohäsion und die Umsetzung gemeinschaftlicher politischer Projekte erleichtert.

Inwiefern kann nun Marshalls Ansatz auf Studien zur Immigration angewendet werden? Kritiker argumentieren, dass Marshalls Definition der Staatsbürgerschaft von kulturellen Werten der „zutiefst englischen, weißen, männlichen Mittelklasse abgeleitet ist“ (Smith 1999: 214), die weder subjektiv-

individuelle, noch kulturelle Unterschiede berücksichtigt, ganz besonders hinsichtlich der Stellung von Frauen, Kindern und ethnischen Minoritäten (Benhabib 2002; Brysk 2004; Maher 2004; Mann 2001; Yuval-Davis 1997). In frühen Studien der „neuen“ Migration nach dem zweiten Weltkrieg wurden Immigranten auf der Grundlage von Klassenbegriffen wahrgenommen, und das Hauptaugenmerk lag auf sozialen Ungleichheiten (z. B. Castles 1986; Castles/Kosack 1973, Portes/Bach 1985). Heute werden Immigranten jedoch häufig anhand ihrer ethnischen Unterschiede oder nach Hautfarbe identifiziert, zunehmend auch anhand ihrer Religion (Alba 2005; Kastoryano 2002; Waters 1999). Abgesehen von anderen Konsequenzen führt Marshalls Fokussierung auf einheimische Mitglieder der Arbeiterklasse dazu, dass er nicht in der Lage ist zu erkennen, dass kulturelle Rechte eine eindeutige Voraussetzung für die volle gesellschaftliche Teilhabe darstellen (Bauböck 2001).

Diese Kritikpunkte heben Ursachen der Ungleichheit hervor, die über die Klassenzugehörigkeit hinaus gehen und legen nahe, dass anders begründete Ungleichheiten differenzierte Gruppenrechte notwendig erscheinen lassen können. Eine Betrachtung der Ungleichheiten jenseits der Klassenzugehörigkeit macht auch deutlich, dass die von Marshall in Form der historischen Progression postulierte Erweiterung der bürgerlichen, politischen und sozialen Rechte nicht einheitlich vonstatten ging. In Großbritannien und vielen anderen Ländern erhielten Frauen soziale Rechte, bevor ihnen politische Rechte zuerkannt wurden (Lister 2003; Skocpol 1992). Entsprechend können Immigranten ohne den rechtlichen Status des Staatsbürgers soziale Rechte erhalten (Bauböck 2005; Hansen/Koehler 2005; Soysal 1994) oder am politischen Entscheidungsprozess partizipieren (Hayduk 2006; Leitner/Ehrkamp 2003).

Trotz der Probleme, die hinsichtlich Marshalls Auffassung zum Staatsbürgertum bestehen, sind seine Überlegungen zu Rechten, substantieller Gleichstellung, politischer und sozialer wie auch wirtschaftlicher Partizipation, zur Mitgliedschaft in der Gemeinschaft und der sozialen Solidarität für den akademischen Diskurs, aber auch die öffentliche Diskussion zur Staatsbürgerschaft und Immigration relevant. Ermöglicht aber sein Ansatz auf der Grundlage erweiterter Rechte die volle Staatsbürgerschaft von Immigranten, oder führt er lediglich zu einer partiellen Gleichstellung? Ist Marshalls Annahme korrekt, dass ein bestimmtes Maß an sozialer Solidarität notwendig ist, um allen Mitgliedern einer Gesellschaft eine umfassende Staatsbürgerschaft zu ermöglichen? Und wenn dem so ist, kann eine solche Solidarität im Kontext einer Immigration in großem Maßstab gefördert werden? Welche Implikationen zieht ein Pluralismus der Ethnien, Religionen und Hautfarben für das Versprechen der staatsbürgerlichen Gleichheit nach sich? Fragen wie diese tauchen immer wieder sowohl in Beiträ-

gen auf, die die Staatsbürgerschaft im Nationalstaat verorten, aber auch in der Literatur, die nationalstaatliche Grenzen zu transzendieren sucht.

Staatsbürgerschaft innerhalb von nationalstaatlichen Grenzen: Der Umgang mit Differenz

Es lassen sich drei Untersuchungsbereiche ausmachen, die theoretische oder empirische Anhaltspunkte zur Staatsbürgerschaft und Immigration im Kontext des Nationalstaates bieten. Erstens führte die Migration in großem Maßstab dazu, dass politische Soziologen die bürgerlichen Grundlagen der Staatsbürgerschaft im Vergleich zu deren ethnischen Grundlagen untersuchten und damit auch auf die Implikationen der unterschiedlichen Vorstellungen der Zugehörigkeit für den rechtlichen Status, die Rechte und die Partizipation von Immigranten eingingen. Zweitens steht die Beziehung zwischen den Rechten und der Zugehörigkeit zu einer Gemeinschaft auch im Zentrum der theoretischen Diskussionen über den Multikulturalismus, in denen danach gefragt wird, in welchem Maße Rechte dem Individuum innewohnen sollten oder ethnischen, religiösen oder anderen kulturell differenzierten Gruppen innerhalb des Nationalstaates zuerkannt werden sollten. Abschließend finden Marshalls Überlegungen zur sozialen Gleichheit auch in jenen Beiträgen der Literatur einen Wiederhall, in denen wirtschaftliche, soziale und politische Partizipation hinsichtlich einer Staatsbürgerschaft „zweiter Klasse“ diskutiert werden. Diese Forschung konzentriert sich auf die Assimilation, Integration und Eingliederung von Immigranten und lotet die Wege zur partizipatorischen Staatsbürgerschaft und sozialen Kohäsion wie auch deren Grenzen aus.

Zur Klassifizierung der Zielländer: Ethnische gegenüber bürgerschaftlichen Grundlagen der Staatsbürgerschaft

Von den späten 1980er bis Ende der 1990er Jahre haben Fragen danach, wann und wo Immigranten die Staatsbürgerschaft erlangten, zu einer empirischen Literatur geführt, in der nationale Modelle oder einzelstaatliche Verläufe verknüpft wurden mit der Bereitschaft von Staaten, Immigranten in die Bürgerschaft einzugliedern. Ethnischer Nationalismus ist mit einer Zugehörigkeit verbunden, die auf der Abstammung beruht, eine Sichtweise, die Migranten üblicherweise ausschließt, wie z. B. in Deutschland (vor dem Jahr 2000). Im bürgerschaftlich begründeten Nationalismus ist die Zugehörigkeit an Rechte geknüpft, sowie an eine universalistische, freiwillige politische Mitgliedschaft, wodurch Migranten

möglicherweise eine größere Chance auf Inklusion eröffnet wird, wie dies beispielsweise in Frankreich der Fall ist. Der Nationalismus beeinflusst die gesellschaftliche Mitgliedschaft von Immigranten, da er die formalen rechtlichen Strukturen zum Erwerb der Staatsbürgerschaft sowie die Diskurse strukturiert, die die Staatsbürgerschaft im Sinne einer Partizipation und Zugehörigkeit formulieren (Brubaker 1992; Koopmans et al. 2005). Die Unterscheidung zwischen ethnischen und bürgerschaftlichen Grundlagen hat zum Entstehen einer umfangreichen, hauptsächlich europäischen Literatur geführt, in der die Reaktionen von Staaten auf die Immigration durch vergleichende Analysen untersucht werden. In der Mehrheit dieser Studien wird eine fallorientierte Methode verwendet, in der Länder als Ganzes in eine Typologie eingeordnet werden. Solche Studien untersuchen, wie kulturelle, institutionelle oder ideologische Verschiedenheiten zu unterschiedlichen Möglichkeitsstrukturen für die nachfolgende Eingliederung und Staatsbürgerschaft von Migranten führen (Bloemraad 2006; Castles/Miller 1993; Favell 2001b; Ireland 1994; Joppke 1999; Kastoryano 2002; Koopmans et al. 2005).

In einem Forschungsansatz wird die Staatsbürgerschaft als rechtlicher Status in den Mittelpunkt gestellt. Hier führt die Unterscheidung zwischen ethnischer/bürgerschaftlicher Grundlage zu einem kulturellen oder historisch-institutionellen Argument dafür, weshalb Staaten bestimmte Praktiken zur Gewährung der Staatsbürgerschaft verwenden (Brubaker 1992; Koopmans et al. 2005; Odmalm 2005). Der ethnische Nationalismus entspricht einem *jus sanguinis*-Abstammungsprinzip der Staatsbürgerschaft, der Einbürgerungsprozess ist entsprechend schwieriger. Wohlbekannte Beispiele für Länder dieser Kategorie sind Deutschland (vor dem Jahr 2000), Österreich, Griechenland und die Schweiz. Ein bürgerschaftliches Verständnis der Nationalstaatlichkeit fällt zusammen mit einem für Immigranten und ihre Nachkommen vereinfachten Zugang zur formalen gesellschaftlichen Mitgliedschaft durch das *jus soli* mit einer Staatsbürgerschaft als Geburtsrecht und einer einfacheren Einbürgerung.² Zu den Ländern dieser Kategorie zählen Australien, Kanada, Frankreich und die Vereinigten Staaten.

Bei der Unterscheidung zwischen ethnischen und bürgerschaftlichen Grundlagen bleibt jedoch eine große Grauzone an Praktiken bestehen, die nur schwer in einer einzelnen Kategorie zusammengefasst werden können. Der Anspruch,

2 Die Unterscheidung zwischen bürgerschaftlichen und ethnischen Grundlagen entspricht nicht unbedingt den in einem bestimmten Land geltenden Regelungen bezüglich der doppelten Staatsbürgerschaft. In Ländern mit bürgerschaftlichen Grundlagen wie den Vereinigten Staaten wird die doppelte Staatsbürgerschaft oft eher argwöhnisch betrachtet, während ethnisch basierte Länder, wie die Schweiz, ihren Bürgern bei Auswanderung und Erwerb einer anderen Staatsangehörigkeit durchaus eine doppelte Staatsbürgerschaft zuerkennen können (Faist 2007b; Hansen/Weil 2002).

dass Immigranten beispielsweise die Mehrheitssprache lernen sollen, kann als Bekräftigung eines ethnisch begründeten Staatsverständnisses verstanden werden, oder aber als Förderung einer bürgerschaftlichen Partizipation im politischen Prozess (Brubaker 2004: 139/40). Innerhalb eines Staates können sowohl auf Einschluss als auch auf Ausschluss ausgerichtete Tendenzen vorhanden sein (Kastoryano 2002). Im Nachkriegsdeutschland wurden sowohl eine ethnisch basierte Gesetzgebung zur Staatsbürgerschaft als auch eine liberale Flüchtlingspolitik verabschiedet (Herbert 2001; Joppke 1998), während Länder mit bürgerschaftlichen Grundlagen der Staatsbürgerschaft die Integration von Muslimen zusehends als kulturelles Problem definierten. Dies führte zum Entstehen von Kursen, die das Ziel hatten, den Glauben und die Praktiken der Immigranten im Namen der bürgerschaftlichen Integration zu verändern (Entzinger 2003; Joppke/Morawska 2003).

Eine Reaktion auf Kritiken dieser Art bestand darin, die Kategorisierung nach ethnischen/bürgerschaftlichen Grundlagen mit anderen Faktoren zu kombinieren, die einen Einfluss auf die Staatsbürgerschaft von Immigranten haben können. So unterscheiden beispielsweise Koopmans und seine Kollegen (2005: 8–16) zwischen dem Zugang von Immigranten zur politischen und rechtlichen Staatsbürgerschaft (vorgestellt als ein ethnisch/bürgerschaftliches Kontinuum) und der Orientierung von Staaten hinsichtlich von Gruppenrechten (ein Spektrum, das von kulturellem Monismus bis zum Pluralismus reicht). Ihre Analyse der Gesetzgebungen und Politikformen deutet darauf hin, dass zwischen 1980 und 2002 in Frankreich, Deutschland, den Niederlanden und der Schweiz im Umgang mit Immigranten eine Verschiebung hin zu einer stärker bürgerschaftlichen Orientierung stattgefunden hat. Die Variationen hinsichtlich des kulturellen Pluralismus in den Orientierungen dieser Länder machen es in der Forschung jedoch erforderlich, zwischen dem bürgerschaftlich republikanischen Universalismus Frankreichs und dem bürgerschaftlichen Multikulturalismus der Niederlande zu unterscheiden, da auf der Grundlage dieser beiden staatsbürgerlichen Modelle Immigranten ganz unterschiedliche Ansichten zur gesellschaftlichen Mitgliedschaft entwickeln.

Die Verwendung der Unterscheidung zwischen bürgerschaftlichen und ethnischen Grundlagen und deren Varianten basiert auf einer relativ stabilen, vielleicht deterministischen Sicht auf Gesellschaften, die in ihrer Reaktion auf die Immigration durch lange bestehendes kulturelles Verständnis sowie institutionelle Strukturen befangen sind. Zukünftige Arbeiten werden zu berücksichtigen haben, wie und weshalb sich Praktiken der Vergangenheit angesichts der Immigration verändern. Einige Wissenschaftler stellen deshalb den Ansatz der „nationalen Modelle“ vollständig in Frage und argumentieren, dass dieser den Nationalstaat als Einheit der Analyse künstlich überhöht. Deshalb ruft Favell (2001a)